

Frau Kopp ist unschuldig

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **115 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-598202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie schnell doch alles gehen kann: Am 6. Dezember wird Bundesrätin Kopp mit 165 Stimmen zur Vizepräsidentin des Bundesrates gewählt. Am Freitag, dem 13. Januar, muss sie durch einen Nebenausgang auf Nimmerwiedersehen nach Zumikon

VON BRUNO HOFER

verschwinden. Die Karriere ist aus, ein Strafverfahren steht an.

Sie habe, so wird Frau Kopp vorgeworfen, ihren Mann persönlich gewarnt. Ihre Mitarbeiterin habe Hans W. Kopp danach auch noch umfangreich aus internen Dokumenten informiert. Die Aufdeckung dieses zweiten, langen Telefonats der Mitarbeiterin führte schnurstracks zum Ende.

Mehrgleisige Sache

Sie aber sagt, sie sei unschuldig. Und ich glaube, sie hat recht. Man muss nur alle Aussagen völlig richtig zusammenfügen, Fakten korrekt ordnen, und dann sieht vieles ein bisschen anders aus.

Könnte es nicht so gelaufen sein?:

Frau Kopp ist

Im Februar 1987 werden im Tessin 100 Kilogramm Heroin beschlagnahmt, die Gebrüder Magharian werden verhaftet. Die Libanon-Connection beginnt aufzufliegen. Das Geld des Drogenverkaufs läuft zu einem grossen Teil über die Shakarchi Trading in Zürich. Es geht um 1,5 Milliarden Franken. Die Berner Bundesanwaltschaft muss aktiv werden. Zuständig ist das ihr untergeordnete Zentralpolizeibüro.

Und jetzt ein kleiner Exkurs: Zweithöchster Mann in diesem Zentralpolizeibüro ist Adrian Bieri, dessen Vater im Verwaltungsrat einer Bieler Firma sitzt, die von der Bieler Untersuchungsrichterin Simone Wüthrich der Geldwäscherei bezichtigt wird. Einen Tag nachdem Simone Wüthrich dies der Berner

Zeitung bekanntgegeben hatte (20. Dezember), beschloss der Gesamtbundesrat, im Justiz- und Polizeidepartement eine Administrativuntersuchung einzuleiten. Die Öffentlichkeit wurde damals aber nicht orientiert. Unter Beschuss geriet jetzt Bundesanwalt Rudolf Gerber, der die oberste Verantwortung dafür trägt, dass Adrian Bieri am 25. Februar 1988 zum zweithöchsten Mann in der Zentralpolizei ernannt wurde.

Nun, die Sache nahm ihren Lauf. Der Berner Beamte half im Tessin, trug Fakten zusammen und rapportierte nach Bern. Als immer deutlicher wurde, dass die Namen Shakarchi-Trading, Shakarcho und Hans W. Kopp verwickelt sind, beantragte der betreffende Beamte am 11. Oktober 1988

Vorläufig letztes Gruppenbild mit Dame

Michael von Graffenried (Bild) und Roy P. Spring (Text) haben an einer ausserordentlichen Bundesratssitzung gelauscht.



Du armer Kerl!
Wie lange bist
du noch Ausse-
nminister dieser
Bananenrepublik?

Schade, dass sich
meine Nachfolgerin
für den Ehemann
entschieden hat.

Juhui! Jetzt habe
ich endlich Arbeit
für zwei.

Ich lasse sofort
neue Banknoten
drucken, dann er-
übrigt sich das
Geldwaschen.

Die Medien sind
auf meiner Seite.
Mir kann so etwas
nicht passieren.

unschuldig!

(Mögen andere schimpfen –
Der Nebi schützt Bundesrätin a.D. Elisabeth Kopp)

die Eröffnung eines Verfahrens gegen diese Finanzinstitute. Der Beamte gelangte direkt an Bundesanwalt Gerber, übergang insbesondere Adrian Bieri, aus verständlichen Gründen. Gerber aber lehnte ab. Aus juristischen Gründen. Mitte Oktober reichte der Beamte die Akten an eine Justizbeamtin weiter, die den Auftrag hat, Gesetzesartikel gegen die Geldwäscherei zu erarbeiten. Sein Motiv: Beweisen, wie dringend eine Geldwäschernorm ist, damit man solche Verfahren gegen Finanzinstitute einleiten kann.

Schlaflose Nächte

Die Justizbeamtin (früher Präsidentin einer Expertenkommission gegen Sextourismus, Frauenhandel und Gogo-Girls und somit bestimmt keine Hans W. Kopp's gewissen Neigungen – siehe «Fuditätsch»-Geschichte – nahestehende Person) ist bestürzt und empört, als sie die Rapporte liest und das Ausmass der Libanon-Connection erkennt. Sie findet, man müsse diesem Hans W. Kopp unbedingt die Leviten lesen. Kopp sieht ja die Gefahr überhaupt nicht, die von seinem Einsitz im Verwaltungsrat auf die Regierungstätigkeit seiner Frau im Bundesrat ausgeht. Die Justizbeamtin zögert aber eine Weile, sie überlegt ein paar Tage, wie sie vorgehen soll. Dann orientiert sie am 25. Oktober die Mitarbeiterin von Frau Kopp, die nach zwei schlaflosen Nächten am 27. Oktober die Chefin andeutungsweise vorsichtig ins Bild setzt.

Man stelle sich das vor! Nun sitzt Elisabeth Kopp da mit der Information und überlegt. Frau Kopp hat Erbarmen mit den Fröschen, das ist aktenkundig. Sie hat bestimmt auch Erbarmen mit Drögelern und kennt kein Pardon für Drogenhändler und Geldwäscher. Davon darf man doch ausgehen.

Unbewiesene Gerüchte

Was hätte jetzt Elisabeth Kopp tun sollen? Hätte sie nichts getan, dann hätte man ihr später den Vorwurf machen müssen, sich mitschuldig zu machen an der Geldwäscherei. Sie hätte dann, obwohl sie es wusste, nicht zu verhindern versucht, dass ihr Ehe-

mann und damit auch sie selber indirekt in die Affaire verwickelt sind.

Also musste sie ihn auffordern, auszutreten. Elisabeth Kopp telefonierte daraufhin ihrem Ehemann. Nicht, um ihn zu warnen – hier liegt das Entscheidende –, sondern um ihn inständig zu bitten, sich nicht mit Geldwäscherei zu beflecken. Ihr eigener Bundesratsitz ist natürlich durch diesen Verwaltungsratsitz des Ehemannes auch gefährdet, doch dürfte das zu jenem Zeitpunkt nicht einmal die entscheidende Rolle gespielt haben. Frau Kopp war nie eine Karrieristin.

Wie HWK antwortet, sie solle sich doch keine Sorgen machen, es könne doch nichts passieren, über die Shakarchi rede man doch schon so lange, und nie sei etwas bewiesen worden. Diese Gerüchte hören dann schon wieder auf. Er kenne den Herrn Shakarchi doch schon lange, der würde so etwas nie tun, und so weiter. Dann sagt Elisabeth Kopp: «Wenn Du es mir nicht glaubst, rufe doch meine Mitarbeiterin an!» So telefonierte HWK halt der Mitarbeiterin.

Es war gar kein Tip

Diese nun redet Klartext. Erzählt von den 1,5 Milliarden Franken, von Hunderten von Kilogramm Heroin, von zahlreichen Verbindungen und von der Rolle der Shakarchi. Inständig drängt sie ihn, aus dem Verwaltungsrat zu verschwinden. Kopp, immer noch recht ungläubig, sagt zu und schickt seine Kündigung ab. Er glaubt immer noch nicht recht, dass die Shakarchi AG in Geldwäscherei verwickelt ist.

Voilà, so könnte es gelaufen sein.

Nur mit dieser Version wird verschiedenes erklärbar. Zum einen, weshalb Frau Kopp sich immer noch unschuldig fühlt. Sie wollte den Mann nicht mit Hilfe von internen Dokumenten warnen. Zu Recht sagt sie, diese Darstellung sei absurd.

Nur mit dieser Version wird auch erklärbar, warum Hans W. Kopp auf die Frage, ob er einen «Tip» aus dem EJPD erhalten habe, gesagt hat, «um Gottes willen, nein». Es war doch kein Tip im Sinne einer Warnung im rechten Augenblick. Es waren massive Vorwürfe mit der Aufforderung, endlich zu verschwinden.

Sag's per Telefon!

Die Berner Zeitung berichtet über eine angeblich im Bundeshaus gebildete «Parlamentariergruppe Wirtschaft und Politik» (Pawipo), in deren erstem Pressecommuniqué es heisse, schuld am tragischen Doppel-Einzelfall Kopp seien nicht wirtschaftliche Verflechtungen, sondern unter anderem «die PTT mit ihrer übertriebenen Werbung für das Telefonieren».

wt



«Und du, Käru, wo warst du eigentlich am letzten Wochenende zum Skifahren?»

«In Thun.»

«In Thun?»

«Jawohl, in Thun!»

«Ach was, willst uns wohl auf den Arm nehmen. Haha, in Thun. Guter Witz!»

«Kein Witz.»

«Erzähl uns doch nicht solch einen Mist. In Thun hat's weder anständig Schnee noch gibt's irgendwo einen vernünftigen Hügel, geschweige denn einen Skilift. Nein im Ernst, wo warst du?»

«Ich sag's doch: in Thun. Also eigentlich wollten wir ja ins Berner Oberland, Grindelwald vielleicht oder Mürren. Und wir hatten uns auch so richtig darauf gefreut, wieder mal auf den Brettern zu stehen. Vor allem unsere Jüngste, die zu Weihnachten neue Skischuhe bekommen hatte und sie nun ausprobieren wollte. Aber eben, wollte. Denn als sich der Stau auf der Autobahn endlich aufgelöst hatte, konnten wir bei der Ausfahrt Thun gerade noch die Fahrbahn wechseln, um dem ersten Rückreiseverkehr zuzuvorkommen.»

Bruno Blum